

TOP: Voranschlag 2024

- | | | | |
|---|------------------------|---------------|------------|
| - | GRA III Hauptausschuss | Howorka Peter | 27.11.2023 |
| - | Gemeinderat | Baier Karin | 14.12.2023 |

Sachverhalt:

Gegenüber dem Hauptausschuss hat sich eine Änderung ergeben (Berücksichtigung der MFP-Zahlen im Sachverhalt).

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages zu erstellen.

Aufgrund der langwierigen Finanzausgleichsverhandlungen und der daraus resultierenden zögerlichen Bekanntgabe von Voranschlagsdaten durch das Amt der NÖ Landesregierung gestaltete sich die Budgetierung heuer besonders herausfordernd. Dadurch konnte auch die Frist zur öffentlichen Einsicht gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, i.d.g.F., nicht eingehalten werden und begann erst mit 22.11.2023.

Hinzu kommt, dass erst mit Auflagebeginn am 22.11.2023 der Abschluss der Gehaltsverhandlungen veröffentlicht und somit bekannt wurde und ebenfalls erst mit 22.11.2023 das ausgabenseitige Voranschlagsblatt des Amtes der NÖ Landesregierung für den Voranschlag 2024 bei der Stadtgemeinde Schwechat einlangte. Diese nun bekannten Daten wichen von den bis dahin im aufliegenden Entwurf des Voranschlages 2024 und Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 budgetierten Zahlen so erheblich ab, dass eine Änderung des Entwurfes notwendig wurde. Diese Abweichungen bewirken nämlich Mehrausgaben in Höhe von 5.368.200 Euro (689.300 Euro bei den Personalaufwendungen, 4.678.900 Euro bei den Transferzahlungen).

Diese Änderungen wurden noch vor der GRAIII-Sitzung – Hauptausschuss – am 27.11.2023, in den Voranschlag 2024 eingepflegt und sind damit ab diesem Zeitpunkt bekannt.

Ich darf Ihnen daher nun diese aktuellen Eckdaten des Voranschlagsentwurfes 2024 zur Kenntnis bringen:

Der Ergebnisvoranschlag 2024 lautet wie folgt:

Aufwendungen:	105.110.900 Euro
Erträge:	105.194.600 Euro
Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach dem Ergebnisvoranschlag) von:	83.700 Euro

Stadtgemeinde Schwechat

Rathausplatz 9
2320 Schwechat

Der Finanzierungsvoranschlag 2024 lautet wie folgt:

Operative Gebarung:

Auszahlungen:	93.899.700 Euro
Einzahlungen:	101.914.200 Euro
Daraus ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von:	8.014.500 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen:	44.403.300 Euro
Einzahlungen:	1.045.100 Euro
Daraus ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von:	-43.358.200 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen:	6.498.200 Euro
Einzahlungen:	27.500.000 Euro
Daraus ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von:	21.001.800 Euro
Und somit eine Gesamtveränderung an Liquiden Mitteln von:	-14.341.900 Euro

Darlehensaufnahmen: 27.500.000 Euro

Darlehenstilgungen: 6.498.200 Euro

Netto-Neuverschuldung daher: 21.001.800 Euro

Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.814.800 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2024: 68.377.000 Euro

Voraussichtlicher Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2024: 36.648.900 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das „Maastrichtergebnis“, beträgt: -33.605.000 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2024 wird voraussichtlich 52.975.200 Euro betragen, davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage 6.303.000 Euro, auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen 1.672.200 Euro und auf die Eröffnungsbilanzrücklage 45.000.000 Euro.

Die Zahlungsmittelreserve wird am 31.12.2024 daher voraussichtlich 7.975.200 Euro betragen.

Die Haftungen belaufen sich am 31.12.2024 auf 1.837.400 Euro.

Leistungen für das Personal (für 597 Soll-Dienststellen): 31.378.000 Euro inklusive Personalrückstellungen in Höhe von 1.085.900 Euro.

Soviel zum Voranschlag 2024. Nun noch einige Zahlen und Fakten zum Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028:

Das Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlages – also die Summe der Erträge abzüglich der Summe der Aufwendungen – beträgt:

2025:	-1.444.500 Euro
2026:	-3.903.800 Euro
2027:	-6.358.700 Euro
2028:	-9.926.900 Euro

Stadtgemeinde Schwechat

Rathausplatz 9
2320 Schwechat

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags – also der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – beträgt:

2025: -9.465.600 Euro

2026: -9.335.700 Euro

2027: -11.086.700 Euro

2028: -16.037.400 Euro

Die Entwicklung des Schuldenstandes für den Gesamthaushalt lautet:

2025: 74.369.200 Euro

2026: 85.108,500 Euro

2027: 91.193.900 Euro

2028: 84.231.900 Euro

Indem ich nur noch Folgendes bekanntgebe, komme ich auch schon zum Schluss meiner Budgetrede:

Der Voranschlagsentwurf 2024 gemäß VRV 2015, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, lag in der Zeit vom 22. November 2023 bis inklusive 6. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus auf. Zusätzlich konnte zur gleichen Zeit der Entwurf des Voranschlags elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat eingesehen werden.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2024 eingelangt ist.

Antrag

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem Voranschlag 2024 inklusive dem mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028, dem auf den Seiten 1 – 5 des Voranschlagsentwurfes formulierten Antrag und dem Dienststellenplan seine Zustimmung geben.

Beilagen:

Ergebnisvoranschlag - Beilage zum GRA III - 2023.11.27

Finanzierungsvoranschlag - Beilage zum GRA III - 2023.11.27

Beschlussvermerke & Abstimmungsergebnisse

GRA III Hauptausschuss am 27.11.2023, TOP 7

<u>Beschluss:</u>	Antrag mehrstimmig angenommen.
	<p>Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ.</p> <p>Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates: Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP)</p> <p>Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme: Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE), GR Helmut Jakl (FPÖ)</p> <p>Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.</p>
	<p>Wechselrede: STAD Mag. Martin Diatel GR Mag. Mario Freiberger AL Peter Kirchner GR Benjamin Haschka MSc. GR Mag. Paul Haschka VBGM Christian Habisohn</p>

Gemeinderat am 14.12.2023, TOP 4

<u>Beschluss:</u>	Antrag mehrstimmig angenommen.
	<p>Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und NEOS.</p> <p>Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates: STR DI Peter Pinka (GRÜNE), STR DI Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Helga Vanek, BSc. (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE), GR Helmut Jakl (FPÖ), GR Kerstin Maucha (FPÖ), STR Anton Imre (ÖVP), GR Johann Schaidler (ÖVP), GR Martina Holy (ÖVP), GR Mag. Mario Freiberger (ÖVP), GR Alice Bognar (GfS)</p> <p>Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.</p>
	<p>Wechselrede:</p>

Stadtgemeinde Schwechat

Rathausplatz 9
2320 Schwechat

	<p>GR Mag. Mario Freiburger GR Benjamin Haschka, MSc. GR Franz Semtner GR Ing. Angelika Frauenberger VBGM Christian Habisohn 7 x STR DI Peter Pinka, 2 x GR Merlin Waldhör GR David Oppenauer STR DI Simon Jahn 2 x GR Susanne Fälbl-Holzapfel STR Anton Imre STR Marco Luksch, MSc. GR Helmut Jakl STR DI Inna Mlada GR Miriam Haschka, BSc. GR Mag. Paul Haschka STR Walter Schaffer</p>
--	--